

## **Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung – an Frau Katerina Ivashchenko**

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetz-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg –Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) vom 01. September 2014 in der zurzeit geltenden Fassung vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Die an                                Frau Katerina Ivashchenko  
geboren am                        03.06.1989  
zuletzt wohnhaft in    Goethestraße 31 A, 17166 Teterow

gerichtliche Mitteilung über die Bewilligung einer Unterhaltsleistung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) -Rechtswahrungsanzeige-

vom                                    14.06.2022  
Aktenzeichen:                    51.6.15/H 2427 5000/833150

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Jugend und Familie, Bereich Unterhaltsvorschuss, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Jugend und Familie des Landkreises Rostock, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, Am Wall 3-5 in 18273 Güstrow, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Rechtswahrungsanzeige gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind. (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V)

Im Auftrag

gez. Tschörner  
stellv. Sachgebietsleiterin